

Fachbereich I - Haushalt und Finanzen - (-90-)

Anfrage der Rathausfraktion Die Linke vom 08.04.2009 betr. Wachstumsrückgang und dadurch resultierende Mindereinnahmen

Frage 1:

Hat die Stadt Neumünster durch die Bankenkrise bisher angelegte Gelder verloren oder sind Geldanlagen der Stadt Neumünster (akut) gefährdet? Wenn ja: Um welche Beträge handelt es sich?

Antwort:

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Neumünster mit aufgelaufenen Fehlbeträgen im Verwaltungshaushalt von insgesamt ca. 48,5 Mio Euro bis zum 31.12.2008 besteht zurzeit keine Möglichkeit der Geldanlage.

Frage 2:

In welchem Umfang rechnet die Stadt Neumünster mit einem Rückgang der Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuern in 2009 bzw. hat es bereits Anträge auf eine niedrigere Einstufung bei der Vorauszahlung von Gewerbe- und Einkommenssteuern in Neumünster gegeben?

Wenn ja: Welchen finanziellen Umfang haben sie und welche beschäftigungssichernden Auflagen werden an solche niedrigen Einstufungen bei der Vorauszahlung gebunden?

Antwort:

Die Höhe der 2009 entstehenden Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kann erst nach Vorliegen des regionalisierten Ergebnisses der Steuerschätzung vom Mai 2009 ermittelt werden. Die Stadt ist hierbei auf Daten des Finanzministeriums Schleswig-Holstein angewiesen. Diese Daten sollen in der 21. Kalenderwoche bekannt gegeben werden.

Anträge auf niedrigere Einstufung bei der Vorauszahlung von Einkommensteuer werden ausschließlich von den Finanzämtern bearbeitet.

Bezüglich der Gewerbesteuer sind Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen für 2009 im Umfang von bisher ca. 3 Mio Euro gestellt worden. Beschäftigungssichernde Auflagen können aufgrund gesetzlicher Regelung mit den geänderten Steuerfestsetzungen nicht verbunden werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird für 2009 mit einem Einnahmerückgang bei der Gewerbesteuer in einer Größenordnung von 5 bis 7 Mio Euro gerechnet (Ansatz 2009 = 27 Mio Euro).

Frage 3:

In welchem Umfang gehen kommunale Unternehmen der Stadt Neumünster von einem Werteverfall infolge der Finanzkrise aus? Sind entsprechende Wertberichtigungen kommunaler Unternehmen der Stadt Neumünster vorgesehen?
Wenn ja: Bei welchen kommunalen Unternehmen und in welchem Umfang?

Antwort:

Informationen hierüber liegen der Stadt nicht vor.

Frage 4:

Könnten infolge der Wirtschaftskrise und möglicherweise daraus resultierender Wertberichtigungen Umschuldungen bei kommunalen Unternehmen notwendig werden? Sind in diesem Fall kommunale Bürgschaften notwendig?
Wenn ja: Bei welchen Unternehmen und in welchem finanziellen Umfang jeweils und mit welcher Risikobewertung?

Antwort:

Informationen hierüber liegen der Stadt nicht vor.

Bürgschaften für neue Kredite der städtischen Unternehmen werden im Hinblick auf EU-rechtliche Vorschriften nicht mehr erteilt.

Frage 5:

In welchem Umfang und in welchen Bereichen wird die Investitionstätigkeit der Stadt Neumünster und der kommunalen Tochterunternehmen und Beteiligungen 2009 von der Finanzkrise beeinträchtigt werden?

Antwort:

Beeinträchtigungen in der Investitionstätigkeit der Stadt Neumünster liegen zurzeit nicht vor. Mit dem Konjunkturpaket II wird eine Ausweitung der Investitionstätigkeit erwartet.

Erkenntnisse aus den kommunalen Töchterunternehmen und Beteiligungen liegen nicht vor.

Frage 6:

Wie hoch schätzt die Verwaltung der Stadt Neumünster die Mindereinnahmen ein, die durch die in den Konjunkturpaketen I & II enthaltenen Steuererleichterungen in den Jahren 2009 und 2010 verursacht werden?

Antwort:

Über zu erwartende Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und beim Familienleistungsausgleich kann eine Aussage erst nach Vorliegen des regionalisierten Ergebnisses der Steuerschätzung vom Mai 2009 getroffen werden.

Frage 7:

Wie hoch schätzt die Verwaltung der Stadt Neumünster die Mindereinnahmen beim kommunalen Finanzausgleich in den Jahren 2009 und 2010 ein, die durch rezessionsbedingte Mindereinnahmen des Landes verursacht werden?

Antwort:

Die Höhe der Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich ist für das Jahr 2009 durch Erlass des Innenministeriums vom 12.01.2009 erfolgt. Aufgrund der bisherigen Praxis ist nicht zu erwarten, dass das Land aufgrund der Mindereinnahmen die getroffenen Festsetzungen reduziert. Die voraussichtlichen Mindereinnahmen der Finanzausgleichsleistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2010 können erst nach Vorliegen des regionalen Ergebnisses der Steuerschätzung vom Mai 2009 prognostiziert werden.

Frage 8:

Wie hoch schätzt die Verwaltung der Stadt Neumünster den Anstieg bei den auf die Stadt entfallenden Sozialausgaben ein, der durch einen rezessionsbedingten Anstieg der Arbeitslosenzahlen in den Jahren 2009 und 2010 verursacht wird?

Antwort:

Personen, die derzeit aufgrund der Wirtschaftskrise bzw. der Rezession entlassen werden, erhalten in der Regel zunächst für bis zu einem Jahr Arbeitslosengeld I. Prognostisch kann zurzeit davon ausgegangen werden, dass sich Aufwendungen der Stadt im Bereich der kommunalen Leistungen nach dem SGB II, insbesondere der Kosten der Unterkunft, 2009 im Rahmen der Haushaltsansätze bewegen werden. Aussagen für das Jahr 2010 können zurzeit nicht erfolgen, da Mehraufwendungen bei den Sozialausgaben sehr stark von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt abhängig sind.

Frage 9:

Wie viele Betriebe haben auf Grund der Wirtschaftskrise in Neumünster Kurzarbeit angemeldet und wie viele Beschäftigte sind betroffen?

Antwort:

Auskünfte kann lediglich die Agentur für Arbeit erteilen.

Frage 10:

Welche Konsequenzen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise empfiehlt die Verwaltung der Stadt Neumünster im Hinblick auf den Bestand öffentlichen Eigentums (Veräußerungen, Ausgründungen, PPP usw.)?

Antwort:

Veräußerungen von Unternehmen bzw. Ausgründungen sind nicht geplant.

Frage 11:

Welche Maßnahmen zur Gegensteuerung gegen die Krise (z. B. Kompensierung von Einnahmeverlusten aus Gewerbe- und Einkommenssteuern) plant die Stadt Neumünster für 2009?

Frage 12:

Welche Aktivitäten plant die Stadt Neumünster angesichts der gegenwärtigen Krise, um die finanzielle Ausstattung der Kommune strukturell zu verbessern?

Antwort zu 11 und 12:

Durch die im Rahmen des Konjunkturpaketes II geplanten und von der Stadt Neumünster teilweise zu finanzierenden Maßnahmen werden auch Betriebe aus Neumünster Aufträge erhalten.

Der Oberbürgermeister beabsichtigt, nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung eine Haushaltssperre anzuordnen.

Daneben besteht die Möglichkeit der Selbstverwaltung, durch Aufgabenkritik kommunale Leistungen einzuschränken bzw. einzustellen.

Zur Reduzierung von Personalaufwendungen besteht nach wie vor die Wiederbesetzungssperre.

Daneben sollen weitere Kooperationen mit anderen Kommunen angestrebt werden.

Im Übrigen sind zur strukturellen Verbesserung der Stadt zahlreiche Maßnahmen in Angriff genommen worden, wie z. B. Ansiedlung eines DOC, Sicherung und Stärkung des Messestandortes Holstenhallenbetriebe. In diesem Zusammenhang sind auch die Aktivitäten Privater – Errichtung eines innerstädtischen Einkaufszentrums – zu erwähnen.

Außerdem sollten die kreisfreien Städte, die seit Jahren strukturelle Defizite im Verwaltungshaushalt aufweisen, über den Schleswig-Holsteinischen Städteverband aktiv eine Änderung des kommunalen Finanzausgleichs zu ihren Gunsten betreiben.

Neumünster, den 27. April 2009

Herrn
Stadtpräsident Strohdiek

hier

Anfrage der Rathausfraktion Die Linke zur Entwicklung bei Leistungen nach SGB II und XII

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

die Anfrage der Rathausfraktion *Die Linke* vom 08.04.2009 beantworten wir wie folgt:

1. Wie viele Menschen mussten im vergangenen Kalenderjahr ergänzende Leistungen nach SGB II beantragen?

Antwort:

Im Jahr 2008 haben insgesamt 3.920 erwerbsfähige Hilfebedürftige einen Antrag auf Arbeitslosengeld II gestellt, der auch bewilligt wurde.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige sind in der Regel alle Personen über 15 Jahre, die keinen Ausschlussgrund für die Leistungen nach dem SGB II haben.

Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum wurde die Hilfebedürftigkeit von insgesamt 4.742 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beendet und die Bestände beliefen sich im Januar 2008 auf 7.782 und im Dezember 2008 auf 7.490.

2. Wie viele von ihnen arbeiten in Vollzeit?

Antwort:

Eine Differenzierung nach Voll- bzw. Teilzeitarbeit wird in der (SGB II-)Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht gemacht. Es wird viel mehr nach der Höhe des erzielten Brutto-Einkommens differenziert.

Gemäß der Statistik haben im November 2008 (Datenerhebung findet 3-monatig statt) von insgesamt 7.786 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt 2.080 (26,7 %) ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt. Von diesen 2.080 eHb hatten 1.128 ein Brutto-Erwerbseinkommen bis oder gleich 400 Euro, 417 ein Brutto-Erwerbseinkommen größer 400 Euro und kleiner gleich 800 Euro und 535 ein Brutto-Erwerbseinkommen größer 800 Euro.

3. Wie viele von ihnen sind alleinerziehende Mütter oder Väter?

Antwort:

Von insgesamt 7.490 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Stand Dezember 2008) waren insgesamt 1.057 alleinerziehend. Von diesen waren 1.000 Frauen und 57 Männer.

4. Wie viele von ihnen sind als Leiharbeiter beschäftigt?

Antwort:

Daten zur Leih- bzw. Zeitarbeit nach Untergliederung SGB II liegen nicht vor. Ebenso keine Daten für Neumünster.

In Schleswig-Holstein gab es im ersten Halbjahr 2008 15.423 Leiharbeiter. Davon 14.319 Deutsche und 1.104 Ausländer bzw. 12.128 Männer und 3.295 Frauen.

5. Wie hoch waren die Leistungen, die im SGB II insgesamt ausgezahlt wurden?

Antwort:

Im Jahr 2008 wurden in Neumünster folgende Leistungen erbracht:

a)	Arbeitslosengeld II	23.021.052 Euro
b)	Sozialgeld	1.473.199 Euro
c)	Leistungen für Unterkunft und Heizung	20.562.388 Euro
d)	Sozialversicherungsbeiträge	10.340.146 Euro
e)	Sonstige Leistungen	396.472 Euro
	= insgesamt	55.793.257 Euro
	zuzüglich Eingliederungsleistungen i.H.v.	9.034.312 Euro

6. Wie viele Menschen mussten im vergangenen Kalenderjahr ergänzende Leistungen nach SGB XII beantragen?

Antwort:

Das SGB XII sieht als ergänzende Leistung vor:

- a) Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 ff SGB XII),
- b) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 ff SGB XII).

Ergänzende Leistungen

- zu a) erhielten neben anderem Einkommen (Renten, Unterhalt, Kindergeld oder ähnliches) 242 Personen,
- zu b) 826 Personen,
- insgesamt also **1.068 Personen**.

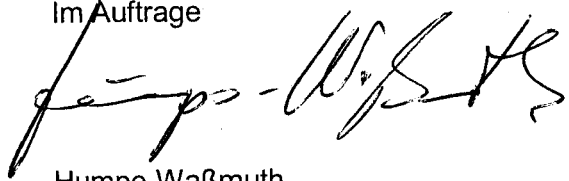
7. Wie hoch waren die Leistungen, die im Rechtskreis SGB XII insgesamt ausgezahlt wurden?

Antwort:

Es sind im Jahr 2008 insgesamt 38.360.146,44 Euro aus dem Rechtskreis SGB XII gezahlt worden. Zum Rechtskreis SGB XII gehören:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen in anderen Lebenslagen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)

- 25 -

TOP 83

Stadtrat Humpe-Waßmuth
App.: 942-2395

Neumünster, den 14.05.2009

Herrn Stadtpräsident
Strohdiek

hier

Kleine Anfrage der CDU-Rathausfraktion vom 04.05.2009 zum "Lokschuppen"

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die "kleine Anfrage" der CDU-Rathausfraktion beantworte ich wie folgt:

- 1. Wann sind zwischen der Stadt Neumünster und der Deutschen Bahn Gespräche zum Erhalt des ehemaligen Bahnbetriebswerks Neumünster als Austragungsort für kulturelle Veranstaltungen aufgenommen worden?**

Antwort:

Seit dem Jahr 2006 beauftragte die Ratsversammlung mehrmals die Verwaltung, Gespräche mit der Deutschen Bahn zum Erhalt des Lokschuppens zu führen. Dieser hatte sich in den letzten Jahren als hervorragender Veranstaltungsort insbesondere für die Durchführung des Kunstfleckens erwiesen. Letztmalig befasste sich die Ratsversammlung am 29. 04. 2008 mit diesem Thema und verabschiedete einstimmig den Antrag der SPD-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Die Ratsversammlung bittet die Verwaltung, sich erneut mit dem Vorstand der Deutschen Bahn in Verbindung zu setzen, um zu erreichen, dass der Verein der Eisenbahnfreunde den Lokschuppen auch weiterhin für Veranstaltungen nutzen darf. Außerdem wird die Landesregierung gebeten, sich für die langfristige Nutzung des Lokschuppens und der Lokomotiven durch den Verein der Eisenbahnfreunde einzusetzen. Die Stadt Neumünster ist dringend daran interessiert, dass der Lokschuppen als Veranstaltungsort erhalten bleibt.“

Mit Schreiben vom 02. 05. 2008 bat die Verwaltung den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, sich für das Anliegen der Eisenbahnfreunde einzusetzen. Mit Schreiben vom 09. 06. 2008 antwortete der Ministerpräsident
(Anlage 1)

Das letzte abschließende Gespräch, an dem die Bauverwaltung und der Kulturdezernent teilnahm, fand am 04. 02. 2009 in Hamburg mit dem Ergebnis statt, dass die Deutsche Bahn AG grundsätzliche Bereitschaft signalisierte, der Stadt Neumünster die Lokomotiven und das Inventar des Lokschuppens kostenfrei zu überlassen. Man bat allerdings, vor Aufnahme weiterer Gespräche mit den Rendsburger Eisenbahnfreunden die Urteilsfindung in Frankfurt am 19. 03. 2009 im Rechtsstreit mit dem genannten Verein abzuwarten.

- 2. Ist der Verein "Rendsburger Eisenbahnfreunde e.V." von diesen Gesprächen zeitnah in Kenntnis gesetzt, bzw. an diesen beteiligt worden?**

Antwort:

Der Verein „Rendsburger Eisenbahnfreunde e. V. „ wurde am 09. 04. 2009 von dem Ergebnis der Gespräche mit der DB in den Räumen der Eisenbahnfreunde informiert. Gegenstand des Gespräches war auch das Urteil zu Gunsten der DB vom 19. 03. 2009. Die Vertreter des Vereins kündigten Berufung gegen das Urteil an. Ein weiteres Gespräch wurde am 29. 04. 2009 geführt, nach dem am 21. 04. 2009 das erste Grundsatzgespräch mit der Firma Aurelis stattfand.

- 3. Am 08.04.2008 wurde presseöffentlich, dass die Stadt Neumünster eine Vereinbarung mit der DB zum Erhalt des Lokschuppens in Neumünster getroffen hat. Was ist vereinbart worden, welche finanziellen Konsequenzen hat diese Vereinbarung für die Stadt Neumünster?**

Antwort:

Die Stadt Neumünster hat mit der DB keine Vereinbarung getroffen. Die DB hat erklärt, dass die Lokomotiven und das Inventar kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Da sich das Grundstück und die Immobilie im Besitz der Firma Aurelis befindet, bat man zunächst mit der Firma Aurelis zu verhandeln, bevor man Einzelheiten regelt. Das Gespräch mit der Firma Aurelis fand am 21. 04. 2009 statt. Auch hier ist man grundsätzlich bereit, der Stadt ein günstiges Angebot zu unterbreiten. Bei dem jetzigen Verhandlungsstand können seriöse Aussagen zu finanziellen Auswirkungen nicht gemacht werden. Grundsätzlich ist die Bereitschaft der DB zur kostenlosen Überlassung des Inventars als ausgesprochen erfreulich zu bezeichnen und als deutlicher Beitrag zur Erfüllung des Ratsauftrages anzusehen.

- 4. Liegt seitens der Stadt Neumünster ein schlüssiges Nutzungs- und Finanzierungskonzept für einen Fortbestand des ehemaligen Bahnbetriebswerks Neumünster als kulturelle Einrichtung vor?**

Antwort:

Ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept wird nach Abschluss der Verhandlungen erstellt.

5. Welche Funktion soll gemäß eines solchen Konzeptes, bzw. der vereinbarten Absprachen zwischen Stadt Neumünster und der DB künftig dem Verein "Rendsburger Eisenbahnfreunde e. V." zufallen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4

6. Wie sollen die Aufwendungen für anfallende Kosten (Energie, Instandhaltung, Pflege und Wartung, Personal, etc.) sowie Erträge aus dem Nutzen der Einrichtung aufgeteilt werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4

7. Steht die Stadt Neumünster neben dem Verein "Rendsburger Eisenbahnfreunde e. V." mit weiteren Interessenten in Kontakt, welche die museale Nutzung des Geländes an der Max-Johannsen-Brücke betreiben möchten? Wenn ja, um wen handelt es sich dabei?

Antwort:

Nein

8. Welche Möglichkeiten bleiben dem Verein "Rendsburger Eisenbahnfreunde e. V." zum Erlangen einer außergerichtlichen Lösung mit der DB für den Fall, dass durch die Vereinbarungen zwischen der Stadt Neumünster und der DB deren Interessen nicht ausreichend berücksichtigt worden sind?

Antwort:

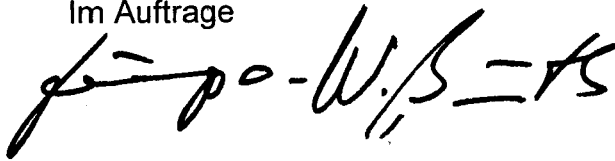
Der Verein der „Rendburger Eisenbahnfreund e. V.“ hat sich entschlossen, gegen das Urteil zu Gunsten der DB Berufung einzulegen. Nach den geführten Gesprächen mit der DB und den Rendsburger Eisenbahnfreunden kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussagen zu außergerichtlichen Lösungen getroffen werden. Die Stadt ist intensiv bemüht, bei der Verfolgung städtischer Interessen auch die Ziele des Vereins im Auge zu behalten.

9. Wie stellt sich die Situation für die Stadt Neumünster im Falle eines gerichtlichen Erfolges für den Verein im Berufungsverfahren vor dem OLG Frankfurt/Main dar?

Antwort:

Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Der Ausgang des gerichtlichen Verfahrens und dort evtl. getroffene Regelungen bleibt abzuwarten (siehe auch Antwort des Ministerpräsidenten vom 09. 06. 2008).

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. - W. - M.' with a stylized flourish at the end.

Humpe-Waßmuth
Stadtrat

11. JUN. 2008

Uba

- 29 -

Der
Ministerpräsident
des Landes
Schleswig-Holstein



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Stadt Neumünster
Herrn Oberbürgermeister
H. Unterlehberg
Rathaus
24534 Neumünster

Ø 1. StR.
(StR.) W 13/6
/ IV
/

9. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ihr Schreiben vom 2. Mai 2008 mit der Bitte, den Verein der Eisenbahnfreunde in Neumünster und den entsprechenden Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 29. April 2008 zu unterstützen, habe ich mit Dank erhalten.

Schon mehrfach habe ich mich für den Verein der Eisenbahnfreunde, deren ehrenamtliches Engagement hohe Anerkennung verdient, eingesetzt und deren Anliegen, das Museum im Lokschuppen Neumünster als DB-Museum weiter zu betreiben und zu entwickeln auch gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG vertreten, zuletzt in meinem Schreiben vom 15. April 2008.

Die augenblickliche Situation ist dadurch erschwert, dass sowohl Dr. Mehdorn wie die Rendsburger Eisenbahnfreunde mitteilen, dass sie unmittelbar vor einer erneuten gerichtlichen Auseinandersetzung um das Museum und um den Verbleib der Dampflok 01 1100 stehen. In dieser Situation ist es mir nicht möglich, Partei zu ergreifen oder eine Moderation zu übernehmen. Ich darf jedoch aus dem Antwortschreiben von Dr. Mehdorn vom 6. Mai 2008 zitieren:

Hinsichtlich Ihrer Frage nach dem Standort Neumünster bleibt dieser zunächst vom DB Museum angemietet. Wir sind nach wie vor bereit, die historischen Eisenbahnfahrzeuge (mit Ausnahme der 01 1100) am Standort zu belassen. Unter Umständen finden sich neue Lösungen für den Standort in Zusammenarbeit mit der Stadt Neumünster. Hierzu stehen wir mit dem Oberbürgermeister in Kontakt“.

Eine einvernehmliche Kooperation von DB, Stadt Neumünster und Verein würde ich nachdrücklich begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Ph. Langemann

Ratsversammlung vom 19. Mai 2009

TOP 5: Mitteilung des Oberbürgermeisters

Unter Wahrung der notwendigen Vertraulichkeit und um die Information der Öffentlichkeit zu gewährleisten, teile ich der Ratsversammlung zum Stand der Errichtung unseres DOC's Folgendes mit:

1. Die Firma McArthurGlen hat ihre fälligen finanziellen Verpflichtungen aus dem mit ihr zur Errichtung des Designer-Outlet-Centers geschlossenen Vertrages erfüllt.

Dies gilt sowohl bezüglich des Grunderwerbes als auch der Unterstützung eines City-Managements.

2. Vor dem Hintergrund einer möglichen rechtlichen Überprüfung durch Dritte, steht die Stadt Neumünster in Gesprächen mit McArthurGlen, um in beiderseitigem Interesse die Realisierung des DOC's voranzutreiben und zu sichern.

Fachbereich I
- Haushalt und Finanzen - (-90-)

Anfrage des Ratsherrn Ruge in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.05.2009
betr. Rechnungsprüfungsamt

Frage 1:

Wenn die Bestellung der Leiterin des Fachdienstes aus genannten Gründen aufgehoben wird, warum bestellen wir dann einen stellvertretenden Leiter und nicht eine/n neu/en Leiter/in des Amtes?

Antwort zu 1:

Es ist – nicht zuletzt auch in Anbetracht der laufenden Verhandlungen mit der Stadt Norderstedt über eine Kooperation im Bereich Rechnungsprüfung – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, die Stelle der Leiterin/des Leiters des Fachdienstes Rechnungsprüfung nach dem Ausscheiden der bisherigen Leiterin zum 01.07.09 wieder zu besetzen. Vor diesem Hintergrund kann zunächst auch nur eine stellvertretende Leitung bestellt werden.

Frage 2:

Es finden derzeit (3 Jahre nach Ratsversammlungsbeschluss) Gespräche mit Norderstedt über eine Kooperation im Bereich Rechnungsprüfung und einer gemeinsamen Leitung beider Prüfungsämter statt. In welchem Stadium befinden sich die Gespräche zurzeit und kann dem Hauptausschuss ein aktueller Zwischenbericht gegeben werden?

Antwort zu 2:

Kooperationen mit anderen Kommunen sind nur dann sinnvoll, wenn daraus für beide Parteien Synergieeffekte entstehen. Im Hinblick auf die zum 01.07.2009 frei werdende Stelle der Leitung des Fachdienstes Rechnungsprüfung wurde Kontakt mit der Stadt Norderstedt mit dem Ziel einer Kooperation im Bereich Rechnungsprüfung, insbesondere der gemeinsamen Leitung beider Prüfungsämter aufgenommen. Die ersten Gespräche zwischen beiden Verwaltungen haben stattgefunden; zurzeit wird der Entwurf eines Kooperationsvertrages erarbeitet.

Frage 3:

Wird sichergestellt werden, dass auch bei einer Zusammenlegung des Amtes mit Norderstedt die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes auf den Sitzungen der Fachausschüsse, insbesondere des Finanz- und Wirtschaftsprüfungsausschusses ständig anwesend ist?

Antwort zu 3:

Im Kooperationsvertrag kann eine Regelung dahingehend erfolgen, dass die Leitung der Prüfungsämter ständig an den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses sowie ggf. auch an den Sitzungen anderer Fachausschüsse teilnimmt, soweit dies erforderlich ist.

Zu TOP NB - 33 -

DIE LINKE. Rathausfraktion, Christianstr. 59, 24534 Neumünster

DIE LINKE.
Rathausfraktion

Esther Hartmann

Telefon 04321/840 02 45

Fraktion@dielinkenms.de

www.dielinkenms.de

Neumünster, 19. Mai 2009

Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 0333/2008/DS

Der Anlage 1 der Verwaltungsvorlage wird nicht zu gestimmt.

Sie wird ersetzt durch folgenden Verteilungsschlüssel: alle 1., 2., 5. und 6. Klassen der allgemeinbildenden Schulen erhalten eine Sonderförderung.

Die Gesamtsumme beträgt 200000 €, die auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlen zu verteilen ist.

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Verteilung nach dem Richtwertekonzept ist mit der Intension des ursprünglich vom Kreiseltembeirat angeregten Antrag nicht vereinbar.

Besonders die neugegründeten Regional- und Gemeinschaftsschulen müssen neu ausgestattet werden, dies betrifft in erster Linie die Klassenstufen 1, 2, 5 und 6. Der durch die Umgestaltung der Schullandschaft entstehende erhöhte Bedarf dieser Schulen an Lehr- und Lernmitteln wird im Vorschlag der Verwaltung nicht ausreichend berücksichtigt.

Um den zweifellos vorhandenem Bedarf aller allgemeinbildender Schulen Rechnung zu tragen, sollen ausschließlich die genannten Klassenstufen Berücksichtigung finden. Dies geschieht am gerechtesten durch eine Verteilung aufgrund der Schülerzahlen.

Esther Hartmann und Fraktion

Vorläufiger Auszug

aus der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 13.05.2009

12. Konjunkturpaket II; Personalbedarf Vorlage: 0336/2008/DS

Die Vorlage wird im Ausschuss kontrovers diskutiert. Herr Hillebrand beantwortet eine Nachfrage von Herrn Hahn.

Die Sitzung wird von 19:10 Uhr bis 19:17 Uhr unterbrochen.

In Anlehnung an einen Vorschlag von Herrn Schröder stellt Herr Schaarschmidt in Ergänzung zur Vorlage den Antrag:

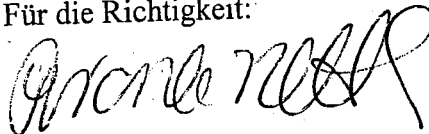
„Ein Teilbetrag in Höhe von 54.000,-- € soll stellenplanneutral umgesetzt werden.“

Beschluss:

Dem Ergänzungsantrag von Herrn Schaarschmidt wird mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit dem Ergänzungsantrag insgesamt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Für die Richtigkeit:


Kropa-Rettich

